



**Wir machen
Chemie nutzbar**

Anlagenbeschreibung Rematec GmbH, Werk Mügeln

Die Firma Rematec/ Chemische Werke Kluthe GmbH betreibt am Standort Mügeln/ Sachsen seit 1993 eine Anlage zur Lagerung und Behandlung (stofflichen Verwertung) von

- Altlacken, Altfarben, Lackschlämmen und Lackkoagulaten bzw.
- von verschmutzten organischen, nicht halogenierten Lösungsmitteln.

Die Anlage ist nach §§ 4, 10 BImSchG i.V.m. Ziffer 8.10 Spalte 1 a + b 4. BImSchV genehmigt.

Die Aufbereitungskapazität der Anlage beträgt

- o 50 t/ Tag für Altlacke/ Altfarben, Lackschlämme und Lackkoagulate
- o 50 t/ Tag für verschmutzte organische, nicht halogenierte Lösungsmittel.

Die Aufbereitungsanlage wird im kontinuierlichen 4 Schichtbetrieb an 365 Tagen im Jahr betrieben.

Die genehmigungsbedürftige Anlage am Standort Mügeln umfasst folgende Betriebseinheiten (BE):

BE 1 – Tanklager für verschmutzte Lösungsmittel

- o 10 stehend Tanks je 20 m³
- o 4 stehende Tanks je 30 m³
- o Containerregallager (ca. 72 m³)

BE 2 – Lager für Altlacke/ Altfarben, Lackschlämme, Lösemittel

- o Freilagerfläche Destillation max. 200 t
- o Freilagerfläche ISODRY max. 350 t
- o Lager 1 zum ISODRY max. 100 t
- o Lager 2 max. 250 t (nur eingeschränkt genutzt)
- o Lager 3 max. 150 t (zur Zeit nicht genutzt)

BE 3 – Lackschlamm-trocknung

- o 3 Stück Vakuumschaufeltrockner mit Kühler und Destillatvorlagen (Heizmedium Thermalöl)
- o 2 Stück Scheibentrockner mit Kühler und Destillatvorlagen (Heizmedium Dampf)
- o 1 Stück Reaktor (Blasendestillation)
- o Lagertanks
- o Absiebstationen

Wertstoffgewinnung Lösemittelrecycling

REMATEC

Ein Unternehmen der
Kluthe-Gruppe

Postanschrift

Postfach 10 18 69
D-69008 Heidelberg

Hausanschrift

Gottlieb-Daimler Str. 12
69115 Heidelberg

Telefon (06221)

Verkauf	5301-195
	5301-172
Buchhaltung	5301-103
Einkauf	5301-134
Labor/Forschung	5301-129

Werk Wieblingen

Mittelgewannweg 4 - 8
D-69123 Heidelberg
Telefon 06221-8477-200
Telefax 06221-8477-299

Werk Mügeln

Nebitzschener Straße 3
04769 Mügeln
Telefon 034362-42160
Telefax 034362-32543

Email:

rematec@kluthe.com

Geschäftsführer

Ralph Zimmermann

GmbH

Sitz Heidelberg
HRB 701973

Ust.Idnr.

DE 253567182

Internetadresse

www.rematec-kluthe.com



- Konditioniermischer
- Pelletieranlage
- Pulverlackaufbereitungsanlage

BE 4 – Destillationseinrichtungen

- 1 Stück Vakuumschaufeltrockner (Heizmedium Thermalöl)
- 1 Stück Reaktor mit Ankerrührwerk (Heizmedium Thermalöl)
- 3 Stück Rektifikationskolonnen (Heizmedium Dampf)
- 3 Stück Destillationsblasen mit Schabwerk/ Rührwerk (Heizmedium Dampf)
- Lagertanks, Pumpen, Vakuumpumpenstände, diverse Nebenanlagen

BE 5 – Einrichtungen für Hydrosolve – und Recoat – Verfahren

BE 6 – Wärmeerzeugungsanlagen

- 2 Stück Thermalölanlagen mit P=550 kW bzw. P=800 kW
- 2 Stück Dampferzeuger mit P=1230 kW bzw. P=2610 kW
- Thermische Nachverbrennungsanlage (TNV) mit P=420 kW
- 2 Lagertanks für Heizöl EL (je 30m³)

BE 7 – Abluftreinigungsanlage (ARE)

- ARE 1 Kältefalle/ Aktivkohlefilter für technisch bedingte Abluft
- ARE 2 Thermische Nachverbrennung
- ARE 3 Biologische Abluftreinigungsanlage für Raumluft und punktuelle Absaugung
- ARE 4 Kältefalle/ Aktivkohlefilter für technisch bedingte Abluft

BE 8 – Rückkühlung Kühlwasser

- 6 Stück Kühltürme (Verdunstungskühltürme)

BE 9 – Lager für Destillate

- 10 stehende Tanks je 12,2 m³
- 4 stehende Tanks je 30 m³
- 4 liegende Tanks je 20 m³

BE 10 – Betriebslabor

Im Recyclingzentrum werden folgende Aufbereitungsverfahren durchgeführt.

- ISODRY – Verfahren (Aufbereitung von Lackschlämmen, Lackkoagulaten)
- Resolve – Verfahren (Aufbereitung verschmutzter organischer Lösungsmittel)
- Resolve T – Verfahren (Destillation von mit Lackschlämmen belasteten Lösungsmitteln bei gleichzeitiger Trocknung des verbleibenden Festkörperanteils)
- Hydrosolve – Verfahren (Aufbereitung verschmutzter Hydrospülflüssigkeiten)
- Aquare – Verfahren (Kondensatbehandlung zum Wiedereinsatz im Kühlkreislauf)
- Repaint – Verfahren (Aufbereitung und/ oder Rückgewinnung von Produkten aus Lackkoagulaten)
- UBS – Verfahren (Aufbereitung von Unterbodenschutz)

- Desorptionsverfahren (Regenerierung von mit Lösungsmitteln gesättigter Aktivkohle)

Die Übernahme der o.g. Abfallfraktionen erfolgt nach den genehmigten Annahmegrenzwerten und den gültigen Übernahmebedingungen (siehe Anlage 1).

Das Recyclingzentrum Mügeln ist als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert und kann die im Positivkatalog (siehe Anhang 2) benannten Abfallfraktionen übernehmen, lagern und behandeln.

Außerdem ist ein effektives Umweltmanagementsystem nach DIN ISO 14.001 installiert.

Anlage 1 – Annahmegrenzwerte und Übernahmebedingungen

Zu unseren allg. Verkaufs- & Lieferbedingungen, welche Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung gestellt werden.
Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und daher auch ohne Unterschrift gültig.

**Wir machen
Chemie nutzbar**

REMATEC GmbH, Werk Mügeln, Nebitzschener Straße 3, 04769 Mügeln

Annahmegrenzwerte

1. Schwermetalle

Al	Aluminium	5.000 mg/kg
Na	Natrium	10.000 mg/ kg
K	Kalium	10.000 mg/ kg
Si	Silicium	10.000 mg/ kg
Zn	Zink	50.000 mg/kg
Cu	Kupfer	1.000 mg/kg
Pb	Blei	500 mg/kg
Cr	Chrom	1.000 mg/kg
V	Vanadin	1.000 mg/kg
Ni	Nickel	1.000 mg/kg
Co	Cobalt	200 mg/kg
As	Arsen	20 mg/kg
Tl	Thallium	5 mg/kg
Cd	Cadmium	10 mg/kg
Hg	Quecksilber	1 mg/kg
Se	Selen	1.000 mg/ kg
Sb	Antimon	1.000 mg/ kg
Te	Tellur	1.000 mg/ kg
Be	Beryllium	1.000 mg/ kg

2. Sonstige

Cl	Gesamtchlorgehalt	5.000 mg/kg
	davon LHKW – Gehalt	20 mg/kg
Br	Brom	5.000 mg/kg
S	Schwefel	10.000 mg/ kg

Übernahmebedingungen

Die Übernahme von Abfällen und Reststoffen (z.B. verschmutzte organische Lösemittel, Altlacken, Altfarben, Lackschlämme, Lackkoagulate) für das ISODRY, Resolve bzw. Resolve T, Hydrosolve – Verfahren durch uns, setzt eine genaue Kenntnis der Inhaltsstoffe voraus, damit das Material sachgerecht und im Sinne bestehender Umweltschutzbedingungen transportiert und aufgearbeitet werden kann. Aus diesem Grunde müssen wir die Rücknahme an die Anerkennung und Einhaltung folgender Regelungen zwingend binden:

- 1) Unserem Labor ist ein tatsächliches Durchschnittsmuster von 1 kg der Abfälle einzusenden, unter Angabe der Gehalte an Schwermetallen gemäß beigefügter Liste. Nach weiterführenden Untersuchungen des Musters können wir Ihnen unsere Vorschläge für die Aufarbeitung unterbreiten.

Wertstoffgewinnung Lösemittelrecycling

REMATEC
Ein Unternehmen der
Kluthe-Gruppe**Postanschrift**
Postfach 10 18 69
D-69008 Heidelberg**Hausanschrift**
Gottlieb-Daimler Str. 12
69115 Heidelberg**Telefon (06221)**
Verkauf 5301-195
5301-172
Buchhaltung 5301-103
Einkauf 5301-134
Labor/Forschung 5301-129**Werk Wieblingen**
Mittelgewannweg 4 - 8
D-69123 Heidelberg
Telefon 06221-8477-200
Telefax 06221-8477-299**Werk Mügeln**
Nebitzschener Straße 3
04769 Mügeln
Telefon 034362-42160
Telefax 034362-32543**Email:**
rematec@kluthe.com**Geschäftsführer**
Ralph Zimmermann**GmbH**
Sitz Heidelberg
HRB 701973**Ust.Idnr.**
DE 253567182**Internetadresse**
www.rematec-kluthe.com

- 2) Das uns zur Verfügung gestellte Muster bewerten wir als repräsentative Ausmusterung des Materials, das an uns zur Aufarbeitung zurückgegeben werden soll. Bitte beachten Sie dies insbesondere bei beabsichtigten Qualitäts- oder Verfahrensänderungen. Spätere qualitative Abweichungen der Zusammensetzung, die zu einem höheren Aufbereitungsaufwand führen oder gar eine Aufarbeitung unmöglich machen, müssen von uns in Rechnung gestellt werden. Wir behalten uns vor, die Annahme nicht mustergerechten Materials zurückzuweisen. Jegliche Materialänderung bedingt eine erneute Analyse gemäß Punkt 1 und muss schriftlich angezeigt werden
- 3) Die Aufbereitungskosten für die Abfälle sowie Frachtkosten und die Kosten der Rücksendung der Leergebinde werden Ihnen nach Vorlage aller Analysedaten gesondert genannt.
- 4) Der Versand der Abfälle darf nur in zugelassenen Gebinden (z.B. in 200 ltr. Metall-Deckelfässern, in 800 ltr. ASP / ASF-Containern mit verschließbarem Deckel, IBC) erfolgen. Sowohl die Fässer als auch die Container sind vor dem Befüllen mit einer Polyethylenfolie auszukleiden. Beide Gebindearten müssen transportsicher und für mehrmaligen Umschlag geeignet sein. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdstoffe wie Metall, Textilien u.ä. Stoffe in der zurückgegebenen Ware befinden, da hierdurch die Aufbereitungsanlagen beschädigt werden können. Sollten derartige Fremdstoffe gefunden und zugeordnet werden können, werden uns evtl. entstehende Anlageschäden in Rechnung gestellt.
- 5) Die Behältnisse müssen einzeln auf der Stirnseite (Mantel) mit einem Etikett dauerhaft gekennzeichnet werden, das wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen. Auf dem Etikett ist unbedingt einzutragen:
 - a) Absenderangabe
 - b) Inhaltsangabe, z. B. Altlacke, Altfarben zur Aufbereitung, verschmutztes Lösungsmittel
 - c) Gefahrgutkennzeichnung
- 6) Die Abholbereitschaft für Abfälle ist uns jeweils schriftlich anzuzeigen. Ohne Anmeldung können unsere Fahrzeuge nicht beladen werden, da die Ladefläche reserviert sein muss.
- 7) Der Versender übergibt dem Fahrer Versandpapiere, die folgendes beinhalten:
 - a) genaue Bezeichnung des Gutes: Altlacke, Altfarben zur Stofflichen Verwertung
 - b) Anzahl und Art der Gebinde, z. B. drei Fässer oder zwei Container
 - c) Netto- und Bruttogewicht

Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für den Transport (GGVSEB - Gefahrgut-Verordnung Straße, Eisenbahn, und Binnenschifffahrt) ist der Versender für das richtige Ausfüllen der Begleitpapiere verantwortlich, deshalb sind wir gezwungen, auf die Einhaltung der Bedingungen zu achten!

- 8) Diese Vereinbarung zur Rücknahme von Abfällen begründet für uns keine dauernde Verpflichtung und gilt nur für die Dauer der jeweiligen Betriebsgenehmigung der Aufbereitungsanlage.
- 9) Folgende Stoffe/ Abfälle sind von der Übernahme ausgeschlossen
Altlacke, Altfarben auf der Basis von Nitrocelluloselacken sind von der Aufbereitung nach ausgeschlossen. Dieses gilt auch für Altlacke, Altfarben, in denen Nitrocellulose nur anteilig enthalten ist und für Nitrocellulose-Altlacke.

Des Weiteren sind von der Rücknahme Stoffe ausgeschlossen, die eine autokatalytische Zersetzung (z.B. Peroxide) aufweisen, ungesättigte

Zu unseren allg. Verkaufs- & Lieferbedingungen, welche Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung gestellt werden. Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und daher auch ohne Unterschrift gültig.

Kohlenwasserstoffe und gespannte Ringsysteme, die zu Polymerisationsreaktionen fähig sind.

- 9) Die Übernahmebedingung erhalten Sie zweifach. Eine Ausfertigung ist für Sie bestimmt. Bitte senden Sie ein unterschriebenes Exemplar an unsere Abteilung Verkauf Industrie.
- 10) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg.
- 11) Bei Sammelentsorgungsnachweisen bzw. Abfallfraktionen aus Zwischenlagern sind dem Abfallentsorger für jeden einzelnen Abfallstrom entsprechende Deklarationsanalyse zur Verfügung zu stellen und beim Abfallentsorger zu hinterlegen. Grundlage für die Übernahme sind die gültigen Übernahmebedingungen und Annahmegrenzwerte.

Ansprechpartner:

Herr Martin Leonhardt

Chemische Werke Kluthe GmbH

Spartenleiter Recycling/ Verwertung

Tel. 06221/ 5301 – 172

e-mail: M.Leonhard@Kluthe.com

Herr Peter Etzold

Rematec GmbH

Commercial Manager

06221/ 5301 – 195

P.Etzold@Kluthe.com

Herr Rico Doßmann

Rematec GmbH, Werk Mügeln

Werksleitung Mügeln

034362 / 42162

R.Dossmann@Kluthe.com

Anlage 2 – Positivkatalog

Zu unseren allg. Verkaufs- & Lieferbedingungen, welche Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung gestellt werden.
Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und daher auch ohne Unterschrift gültig.

Positivkatalog

Teil 1 – Input Annahmekatalog

ASN - AVV	ASN – AVV Bezeichnung
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
06 03	Abfälle aus der HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
06 13	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a.n.g.
06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer ASN – AVV 06 07 02)
07 01	Abfälle aus HZVA organischer Grundchemikalien
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten

ASN - AVV	ASN – AVV Bezeichnung
07 03	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 03 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 04	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 04 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 05 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen
07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 06 10*	andere Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien
07 06 99	Abfälle a.n.g.

ASN - AVV	ASN – AVV Bezeichnung
07 07	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien n.a.g.
07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 07 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 07 10*	andere Filterkuchen, verbrauchte Aufsaugmaterialien
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- und Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 18	Abfälle aus der Farb- und Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen
08 01 19*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle
08 01 99	Abfälle a.n.g.

ASN - AVV	ASN – AVV Bezeichnung
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen
08 03 16*	Abfälle von Ätzlösungen
08 03 19*	Dispersionsöl
08 03 99	Abfälle a. n. g.
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
08 04 11*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen
08 04 13*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit org. Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 04 14 enthalten,	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
08 04 15*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen

Zu unseren allg. Verkaufs- & Lieferbedingungen, welche Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung gestellt werden. Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und daher auch ohne Unterschrift gültig.

enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen

ASN - AVV	ASN – AVV Bezeichnung
11 01	Flüssige Abfälle und Schlämme aus der Metall-Bearbeitung und Beschichtung (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren und alkalisches Entfetten)
11 01 08*	Phosphatierschlämme
14 06	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten
16 03	Fehlchargen
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 05 fallen
19 02	Abfälle von spezifischen physikalisch-chemischen Behandlungen industrieller Abfälle (z.B. Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

Teil 2 – Output Katalog

ASN - AVV	ASN – AVV Bezeichnung
07 03	Abfälle aus der HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
08 01	Abfälle aus der HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11*	Farb – und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 12	Farb – und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen
08 01 17*	Abfälle aus der Farb – und Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
14 06	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum – und Aerosoltreibgasen
14 06 03*	Andere Lösemittel und Lösemittelgemische
15 01	Verpackungen
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
19 02	Abfälle aus der physikalischen – chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfälle)
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen